

## **Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss**

Am 13.08.2018 fand in Jünkerath, im Konferenzzimmer Rathaus, unter Vorsitz von Tim Bützer eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont der Kindergartenzweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Prüfung Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 des Kindergartenzweckverbandes Hallschlag-Scheid Ormont I gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2016 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Verbände vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an die Verbandsversammlung ist dem Verbandsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2016 geprüft und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

### **Freigabe Pressemitteilung:**